

Ethikrichtlinien des Berufsverbands für Coaching, Supervision und Organisationsberatung bso

Präambel: Haltung und Zweck

Die Ethikrichtlinien des Berufsverbands für Coaching, Supervision und Organisationsberatung bso bilden die Grundlage für die Auseinandersetzung mit ethischen Fragen, die sich rund um Coaching, Supervision und Organisationsberatung ergeben.

Ethik beschäftigt sich mit Werten und Normen. Ethische Reflexion orientiert sich an allgemeinen Werten, die letztlich in Menschenrechten und einem entsprechenden Welt- und Menschenbild begründet sind. Die folgenden Ethikrichtlinien beziehen sich dabei explizit auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der UNO, die Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (Art. 8) sowie den berufsspezifischen Code of Ethics der Association of National Organisations for Supervision in Europe ANSE.

Die Ethikrichtlinien sind für das professionelle Handeln der Mitglieder bso im Beratungsalltag wegweisend. Sie unterstützen Mitglieder bso, ethisch relevante Fragen zu reflektieren und die Ergebnisse bewusst in ihre Arbeit einzubeziehen. Sie haben zum Zweck, die Zusammenarbeit und das Vertrauen aller Beteiligten zu stärken.

Die Ethikrichtlinien dienen der Entwicklung einer ethischen Grundhaltung und stärken die Berufsidentität.

Richtlinien

Mitglieder bso anerkennen die Menschenwürde, Einzigartigkeit und Diversität aller Beteiligten und respektieren die Autonomie des Klientensystems. Gleichzeitig distanzieren sie sich von Verhaltensweisen und Positionen, die diesen Richtlinien widersprechen. Ihr Beraten ist authentisch und ihr Handeln erfolgt kohärent.

Arbeitsbeziehung

Mitglieder bso ...

- ... sind sich der Bedeutung der Arbeitsbeziehung bewusst. Sie sind sich bewusst, weshalb sie welche Intervention machen und können sie begründen.
- ... fördern eigenverantwortliches Handeln und die Handlungsfähigkeit insgesamt.
- ... gewähren Vertraulichkeit im Umgang mit allen Informationen aus dem Beratungsverhältnis, ausgenommen es besteht eine gesetzliche Verpflichtung für die Weitergabe von bestimmten Informationen.
- ... legen unter Wahrung der Vertraulichkeit Interessenverbindungen zum Klientensystem offen.

Auftragsgestaltung

Mitglieder bso ...

- ... klären im Vorfeld einer Beratung die Rollen, die Verantwortungsbereiche sowie die damit verbundenen Aufgaben der Beteiligten.
- ... legen ihre Beratungshaltung, ihren beruflichen Hintergrund, ihre Arbeitsweise und die Art der Leistungsabrechnung offen und schaffen so Transparenz in der Zusammenarbeit mit dem Klientensystem.
- ... formulieren in einer Vereinbarung Anliegen und Ziele des Klientensystems (inhaltlicher Vertrag) und regeln das Wie der Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten.
- ... halten die Vereinbarung ein und passen diese gegebenenfalls mit dem Klientensystem an.

Spannungsfelder

Mitglieder bso ...

- ... orientieren sich in Beratungsbeziehungen an der Menschenwürde und den Menschenrechten. Sie wahren die Interessen aller Beteiligten in personellen und sachlichen Fragen und reflektieren potentielle Benachteiligungen in sozialen Zusammenhängen. Dazu zählt beispielsweise Diskriminierung (jede Form der ungerechtfertigten Benachteiligung oder Ungleichbehandlung) gemäss der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft Artikel 8 Absatz 2: „Niemand darf diskriminiert werden, namentlich nicht wegen der Herkunft, der Rasse, des Geschlechts, des Alters, der Sprache, der sozialen Stellung, der Lebensform, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung oder wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung.“¹
- ... wägen Interessenkonflikte professioneller, finanzieller, persönlicher oder emotionaler Art ab.
- ... beachten die Allparteilichkeit und reflektieren unterschiedliche Machtverhältnisse und Privilegien.
- ... legen Divergenzen und Konflikte unter den Beteiligten offen und sehen diese als Teil von deren Lern- und Entwicklungsprozessen.
- ... weisen darauf hin, dass bei Konflikten zwischen dem:der Berater:in bso und der Klientel, die im Beratungssetting nicht gelöst werden können, die unentgeltliche Ombudsstelle bso vertraulich kontaktiert werden kann.
- ... nehmen sich Zeit, Wertedissonanzen zu reflektieren, allenfalls andere ethische Richtlinien oder Reflexionsinstrumente heranzuziehen und daraus eine angemessene, ethisch wohlbegründete Handlungsweise abzuleiten.

¹ Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft. (2024). Fedlex - die Publikationsplattform des Bundesrechts. Abgerufen am 1. April 2025, von <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1999/404/de#a8>

Professionalität

Mitglieder bso ...

- ... gewährleisten bei der Übernahme eines Auftrages die erforderlichen persönlichen, fachlichen, sozialen und methodischen Kompetenzen.
- ... informieren proaktiv, wo ihnen bestimmte Kompetenzen fehlen, indem sie darauf hinweisen und zugleich Vorschläge unterbreiten, wie diese weiteren Kompetenzen einbezogen werden können.
- ... handeln und äussern sich weder diskriminierend, rassistisch noch sexistisch und bemühen sich um eine diversitätssensitive Sprache, die der Vielfalt der Menschen gerecht wird
- ... sehen von körperlichen, psychischen und verbalen Übergriffen ab.
- ... reflektieren unterschiedliche Machtverhältnisse und Privilegien.
- ... erfüllen die Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungsvorgaben des Verbandes.

Postambel: Handlung und Weiterführung

Die Ethikrichtlinien halten den Stand der Auseinandersetzung in den Beratungsformaten Coaching, Supervision und Organisationsberatung fest. Diese dienen der Qualität von Beratung, ebenso wie der Auseinandersetzung mit Fragen der Ethik und den Spannungsfeldern im Beratungsalltag.

Die Arbeit mit und an den Ethikrichtlinien versteht sich als kontinuierlicher Prozess: Dies geschieht vor dem Hintergrund des laufenden gesellschaftlichen, insbesondere des technologischen Wandels und der aufkommenden, ethischen Fragestellungen. Daraus entstehen periodisch aktualisierte Fassungen dieser Richtlinien, die den Stand des gesellschaftlichen und verbandsinternen Ethikdiskurses abbilden.

Zur individuellen Reflexion bieten sich beispielsweise folgende Fragen an:

- Welche Werte leiten mich in meinem Beratungshandeln?
- Welche Werte geraten in spezifischen Beratungssituationen miteinander in Konflikt?
- Wo und wie kann ich meine eigenen Werte kritisch betrachten und gegebenenfalls mein Wertesystem weiterentwickeln?

Die Ethikrichtlinien sind für alle Mitglieder bso verbindlich, sowohl für natürliche als auch für juristische Personen. Die Mitglieder bso sind gemäss Art. 6 Abs. 1 lit. b der Statuten zur Einhaltung der Ethikrichtlinien verpflichtet.

Die Ethikrichtlinien wurden an der bso Mitgliederversammlung vom 06. Oktober 2020 verabschiedet und in Kraft gesetzt.

Die Ethikrichtlinien wurden an der bso Mitgliederversammlung vom 29. März 2025 angepasst, verabschiedet und in Kraft gesetzt.